

Beschluss des Seminarrats zur Tätigkeit und Beauftragung der Mentorinnen und Mentoren an den Ausbildungsschulen vom 24.01.2024

Am Ausbildungserfolg der LiV sind neben den Ausbildungskräften des Studienseminars die Mentorinnen und Mentoren an den Ausbildungsschulen maßgeblich beteiligt.

Mentorinnen und Mentoren wirken durch kontinuierliche Beratung und Unterstützung vor Ort an der Ausbildung der LiV mit. Sie beraten die LiV in schul- und unterrichtspraktischen Fragen und kooperieren mit den Ausbildungskräften, die ihnen die Bewertungsmaßstäbe für Unterricht offenlegen. Der vorliegende Beschluss bietet auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (HLBGDV § 4 Abs. 3) einen Orientierungsrahmen für die Tätigkeit der Mentorinnen und Mentoren.

Zur Kerntätigkeit von Mentorinnen und Mentoren gehört, dass

- sich die MuM ihrer Rolle im Ausbildungsprozess bewusst sind und sich mit den LiV zu Beginn der Zusammenarbeit über die Ausgestaltung des Mentorats und der Rahmenbedingungen der Betreuung verständigen,
- die MuM die Eigenständigkeit der LiV unterstützen und einfordern,
- die MuM Hospitationen im eigenen Unterricht ermöglichen,
- die MuM ggf. Lerngruppen für angeleiteten Unterricht bereitstellen,
- die MuM die LiV bei Planung, Durchführung und Reflexion ihres eigenen Unterrichts und in schulpraktischen Angelegenheiten beraten,
- die MuM an den Unterrichtsbesuchen teilnehmen und an der Nachbesprechung mitwirken,
- die MuM mit den Ausbildungskräften des Studienseminars konstruktiv zusammenarbeiten,
(insbesondere bei den beratenden UBs, wenn Ausbildungskräfte nicht das Fach der LiV teilen, ist es unabdingbar, dass die Mentorinnen und Mentoren die Unterrichtsnachbesprechungen durch ihre Fachexpertise begleiten)
- die MuM nach Möglichkeit aktiv am Entwicklungsgespräch teilnehmen,
- die MuM ggf. bereit sind, als Lehrkraft des Vertrauens bei der Zweiten Staatsprüfung mitzuwirken.

Um die notwendige Verzahnung zwischen Mentorats- und Ausbildungstätigkeit zu gewährleisten, erachten wir die Möglichkeit für Mentorinnen und Mentoren, an Fortbildungsveranstaltungen des Studienseminars teilzunehmen, als förderlich.

Ausgestaltung der Doppelsteckung:

- Die Doppelsteckung findet im eigenverantwortlichen Unterricht der LiV statt.
- LiV und doppelgesteckte Lehrkraft sind in den dafür ausgewiesenen Stunden beide anwesend.
- Die Gesamtverantwortung des Unterrichts liegt bei der LiV.
- Die LiV wird durch die begleitende Lehrkraft unterstützt, d.h. auch, dass die Mentorin/der Mentor mit der LiV die ausgewiesenen Unterrichtsstunden reflektiert und sie bei der Bearbeitung ihrer BHS(en) unterstützt.

Sollte die begleitende Lehrkraft nicht die Langzeitmentorin/der Langzeitmentor sein, so ist es unabdingbar, dass die beiden die LiV unterstützenden Lehrkräfte sich über den Ausbildungsstand der LiV regelmäßig austauschen.

(Aus Sicht der Ausbildung ist es wünschenswert, dass sowohl Langzeitmentorin/Langzeitmentor als auch doppelgesteckte Lehrkraft (wenn abweichend) an Unterrichtsbesuchen und Nachbesprechungen teilnehmen.)

Entlastungen für Mentorinnen und Mentoren:

- Zuweisung vom HKM seit dem 1.2.2019 pro LiV für die Schule im Umfang einer ½ Stunde pro Fach je Semester
- Freistellung für die Nachbesprechung von Unterrichtsbesuchen
- Anrechnung der Stunden im doppelgesteckten Unterricht sowohl für die LiV als auch für die Mentorin/den Mentor

Das Studienseminar schätzt die wertvolle Zusammenarbeit im Rahmen der Ausbildung mit den Mentorinnen und Mentoren außerordentlich.

Für das Qualifizierungsportfolio der Mentorinnen/Mentoren stellt das Studienseminar eine Bescheinigung über das Mentorat auf Antrag der LiV aus. Die Bescheinigung wird am Prüfungstag von den Vorsitzenden an die Mentorin/den Mentor ausgehändigt.

Beauftragung mit der Tätigkeit als Mentorin / Mentor

Ab Schuljahr 20 __/__ __. Halbjahr

Lehrkraft im Vorbereitungsdienst: _____

Hiermit schlage ich nach Rücksprache Frau / Herrn _____ als meine Mentorin / meinen Mentor im Unterrichtsfach _____ vor.

(Datum, Unterschrift)

Mentorin/Mentor: _____

Hiermit erkläre ich mich bereit, die Aufgaben einer Mentorin / eines Mentors im Unterrichtsfach _____ für die LiV zu übernehmen.

(Datum, Unterschrift)

Beauftragung durch die Schulleiterin / den Schulleiter

Sehr geehrte Frau / sehr geehrter Herr _____

ich beauftrage Sie, gemäß § 4 Abs. 3 HLbGDV als Mentorin / Mentor die Betreuung der LiV _____ im Unterrichtsfach _____ zu übernehmen.

Mit der Tätigkeit sind die folgenden Aufgaben verbunden:

- Beratung der LiV in schul- und unterrichtspraktischen Fragen
- Bereitschaft den Unterricht der LiV beratend zu begleiten
- Eigenen Unterricht als Hospitationsangebot zur Verfügung zu stellen
- Bereitstellung eigener Lerngruppen für angeleiteten Unterricht
- Teilnahme an Unterrichtsbesuchen mit Unterrichtsberatung
- Teilnahme am Entwicklungsgespräch
- Zusammenarbeit mit den Ausbildungskräften des Studienseminars

Ich danke für Ihre Bereitschaft.

(Datum, Unterschrift Schulleitung)